



**EU-OSS**

Nach Überprüfung der Überschreitung der Umsatzschwelle von 10 000€ in 2020 oder 2021

*Die Reform betrifft nur B2C-Verkäufe, die B2B- Verkäufe müssen wie bisher gemeldet werden.*

➤ **AB 01.07.2021 (EU FERNVERKAUF UST.-REFORM) – OPTIERUNG STARK EMPFOHLEN**

 WARENFLUSS	WO WIRD DIE UST. ERKLÄRT ?
➤ <b>Fernverkauf</b> von Produkten an Privatpersonen in einem EU-Land (Außerhalb Frankreich) von einem französischen Amazon-Lager	EU-OSS im Land Ihres Firmensitzes
➤ <b>Fernverkauf</b> von Produkten an Privatpersonen in Frankreich von Ihrem eigenen Lager oder/und einem außerhalb Frankreichs gelegenen EU-Amazon-Lager aus	EU-OSS im Land Ihres Firmensitzes

➤ **TO DO LIST FÜR AMAINVOICE-MANDATEN OHNE LAGERLAND – BEI OPTIERUNG EU-OSS**

1



Registrierung zum EU-OSS **vor dem 30.06.2021 !**

2



Mitteilung an AmalInvoice über Server zur Nutzung des EU-OSS

Mitteilung an TEVEA zur Nutzung des EU-OSS

3



**Massnahmen vom TEVEA :**

- Abmeldung in Frankreich der Registrierung
- Überwachung der Rechtslage, wie Retouren behandelt werden sollen

Für weitere Fragen steht TEVEA Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung :  
[caroline.lamego@tevea.fr](mailto:caroline.lamego@tevea.fr) oder [heike.fenot@tevea.fr](mailto:heike.fenot@tevea.fr)